



Vorlagennummer: 20/0309
Vorlagenart: Bericht öffentlich
Datum: 10.06.2026
Federführend: 4.513 - Jugendarbeit
Bearbeitung: Dana Gladasch

Interessensbekundungsverfahren zur Initiierung, Begleitung und Durchführung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:		
15.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
02.07.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf der Grundlage des Prüfauftrages aus dem Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2024 wurde ein Arbeitskreis zur Umsetzung einer institutionalisierter Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet (VO/2023/12097-01-01-01-01). Dieser Arbeitskreis setzte sich zusammen aus jugendpolitischen Sprecher:innen, Stadtschüler:innenparlament, Lübecker Jugendring, Sprungtuch e.V. und Verwaltung. Als Ergebnis dieses Arbeitskreises wurde ein Eckpunktepapier erstellt (VO/2025/14067).

Die Bürgerschaft hat am 26.06.2025 die Umsetzung des Kinder- und Jugendbeirates beschlossen (VO/2025/14067-03). Dieser Beschluss folgt den Empfehlungen des Eckpunktepapiers nur in Teilen. Die fachlich empfohlenen Standards werden unterschritten. Aufgrund dieser Unterschreitung und der noch nicht gesicherten Finanzierung, wird die Interessensbekundung, vor Veröffentlichung, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gemäß § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein rechtlich normiert. Die in diesem Bericht aufgezeigte Umsetzung in Form eines Kinder- und Jugendbeirates ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Mit Beschluss (VO/2025/14067-03) wurden Mittel im Umfang von 124.000 € (ca. 1,4 VZÄ EG S12) aus dem Budget des Bereiches Jugendarbeit der HL (Zuwendungen für Angebote Holstentor Nord und Personalmittel für Marli / Meesenring) zugunsten der externen pädagogischen Begleitung eines Kinder- und Jugendbeirates umgewidmet. Damit erscheint aus Sicht der Verwaltung – wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2025 und der per Videokonferenz am 17.06.2026 durchgeführten Sitzung der vom Jugendhilfeausschuss

eingesetzten Arbeitskreises dargelegt – eine Startaufstellung zur Vorbereitung der Wahl gemeinsam mit jungen Menschen in 2027 möglich. Die Empfehlung des AK nach Prüfung der Ausstattung in anderen Kommunen, derzufolge für die pädagogische Begleitung 2,0 VZÄ erforderlich wären, wird damit nicht erreicht. Hierzu sind ebenso politische Entscheidungen bezogen auf den Haushalt 2027 und die Folgejahre zu treffen, wie bezüglich einer Sachkostenausstattung des per Interessensbekundungsverfahren zu beauftragenden Trägers – ggf. Zulasten anderer Angebote für junge Menschen, wenn die politische Vorgabe, Zuwendungen nicht auszuweiten, auch für dieses hoch priorisierte Vorhaben angewandt wird. Die fachlichen Standards wurde den politischen Gremienim entsprechenden Eckpunktepapier zur Kenntnis gegeben.

Gleiches gilt für die gemäß Eckpunktepapier bzw. Empfehlung des vom JHA eingesetzten AK, in der Verwaltung einzurichtende 0,5 VZÄ-Stelle der Geschäftsführung für den Kinder- und Jugendbeirat. Aufgrund des Haushaltbegleitbeschlusses zum Haushalt 2026, demzufolge Mehrbedarfe im Rahmen des Stellenplans 2025 zu realisieren sind, wurden im Fachbereich 4 zugunsten der Personalbemessung im Bereich Familienhilfen / Jugendamt (rechtlich unabweisbare Pflichtaufgabe gem. §79 Abs. 3 SGB VIII) bereits fast 16 VZÄ in den Haushalten für 2026 und 2027 umgeschichtet. Es bestehen im Fachbereich 4 aktuell keinerlei Spielräume mehr für weitere Stellenverlagerungen. Zudem sind die in der Verwaltung für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl entstehenden Aufwendungen in der Haushaltsanmeldungen der Verwaltung nicht enthalten, da eine Ausweitung freiwilliger Leistungen den von den Gremien verfügbaren Vorgaben zur Haushaltsaufstellung widerspräche. Auch diesbezüglich müssten noch politische Beschlüsse zugunsten der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates getroffen werden.

Bericht:

Siehe anliegende Interessensbekundung

Anlage(n):

1 - Interessensbekundung Kinder- und Jugendbeteiligung (öffentlich)

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 18.06.2026

Interessensbekundungsverfahren zur Initiierung, Begleitung und Durchführung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Hansestadt Lübeck

1. Rechtsgrundlagen der Förderung

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 8, 11 und 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) sowie den geltenden kommunalen Fördergrundsätzen der Hansestadt Lübeck, zuletzt veröffentlicht am 01. August 2025.

Ziel der Förderung ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten gemäß § 8 SGB VIII und § 47f GO SH in geeigneter Weise sicherzustellen und zu stärken.

Die Auswahl eines Trägers der freien Jugendhilfe zur Initiierung, Begleitung und Durchführung eines Kinder- und Jugendbeirates erfolgt gemäß § 74 SGB VIII im Rahmen einer Zuwendung.

2. Gegenstand der Förderung

In der Hansestadt Lübeck soll auf Beschluss der Bürgerschaft ein Kinder- und Jugendbeirat initiiert, fachlich, pädagogisch begleitet und organisatorisch dauerhaft verankert werden.

Gesucht wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der die erforderlichen Schritte zur Einrichtung, Organisation und Durchführung des Beirates verantwortet. Dies beinhaltet die Entwicklung einer „Kampagne“ zur Gewinnung von Kandidierenden, Mobilisierung junger Menschen zur Wahl, Akquise von Unterstützenden, Vorüberlegungen zur Einbindung der gewählten jungen Menschen in die Erstellung einer Geschäftsordnung und die Abläufe zur Einbindung des Jugendbeirates in Entscheidungsprozesse, den Aufbau und Begleitung von einer tragfähigen, kommunalen Beteiligungsstruktur für den Kinder- und Jugendbeirat.

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

Konzeptentwicklung und strukturelle Grundlagen

- die Entwicklung und Umsetzung eines fachlich fundierten Beteiligungskonzeptes,



- die Weiterentwicklung der bereits vorliegenden Entwürfe (Eckpunktepapier, Geschäftsordnung), die im Rahmen der Förderung fortgeschrieben und fachlich konkretisiert werden,
- ~~die Auswahl und Implementierung geeigneter Tools, Verfahren und Methoden zur Durchführung einer transparenten, barrierearmen und datenschutzkonformen Wahl,~~
- den Aufbau von Verfahren und Abläufen, die eine nachhaltige Verankerung des Kinder- und Jugendbeirates in der Stadtgesellschaft fördern,
- die Weiterentwicklung, fachliche Überprüfung und Evaluation der Strukturen und Verfahren des Kinder- und Jugendbeirates mit dem Ziel einer langfristigen Verstetigung und qualitativen Weiterentwicklung dieses Gremiums in Lübeck.

Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Jugendwahl sowie Öffentlichkeitsarbeit

- die Entwicklung einer jugendgerechten, barrierearmen und breit aufgestellten Öffentlichkeitsarbeit, die vielfältige Gruppen junger Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen anspricht und in ihren Lebenswelten erreicht,
- die Ansprache und Gewinnung junger Menschen zur Kandidatur und Wahlteilnahme,
- die Planung, Organisation und Durchführung der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates einschließlich Aufbau und fachlicher Begleitung eines Teams von Wahlhelfer:innen (in enger Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck),
- die Sicherstellung, dass sich auch junge Menschen mit bislang wenig politischer Erfahrung willkommen und vertreten fühlen, einschließlich gezielter Begleitung zur Förderung ihrer aktiven Mitwirkung und langfristigen Bindung,
- die Organisation und Begleitung der Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates.

Pädagogische Begleitung und Qualifizierung

- die Sicherstellung einer kontinuierlichen pädagogischen Begleitung und Unterstützung der Beiratsmitglieder,
- die Einführung der Kinder und Jugendlichen in kommunalpolitische Strukturen und Entscheidungsprozesse,
- die Vermittlung von Methoden, mit denen die Interessen junger Menschen wirksam vertreten werden können,
- die Moderation und Organisation der Beiratsarbeit in enger Zusammenarbeit mit der innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelten Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendbeirates, sowie der Fachstelle für Beteiligung der Hansestadt Lübeck.

Kooperation, Vernetzung und Evaluation

- der Aufbau und die Pflege eines tragfähigen Netzwerks mit Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbänden, Vereinen, Initiativen, Schulen sowie relevanten Akteur:innen aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft und weiteren Schlüsselpersonen,
- ~~die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt, Beirat und zivilgesellschaftlichen Partner:innen und weiteren Beiräten, die den Kinder- und Jugendbeirat langfristig begleiten und unterstützen,~~



- die Vernetzung und Kooperation des Kinder- und Jugendbeirates zwischen Stadt, Beirat und zivilgesellschaftlichen Partner:innen und weiteren Beiräten langfristig begleiten und unterstützen,
- die Vernetzung auf Landesebene mit weiteren Kinder- und Jugendbeiräten sowie mit der Landesfachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Schleswig-Holstein,
- die Dokumentation, Evaluation und Ergebnisaufbereitung zur Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit des Beteiligungsprozesses.

Zielperspektive

Im Rahmen der Förderung sollen alle notwendigen Grundlagen für die Durchführung der Wahl und die dauerhafte Etablierung eines Kinder- und Jugendbeirates geschaffen werden.

Im Herbst 2027 soll ein Kinder- und Jugendbeirat mit bis zu 15 Mitgliedern im Alter von 12 bis 18 Jahren gewählt und konstituiert sein.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch den/die Träger:in kontinuierlich pädagogisch und fachlich begleitet.

Bei der Planung, Durchführung und Begleitung aller Maßnahmen sind die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass Beteiligungsprozesse in einem geschützten, altersgerechten und vertrauensvollen Rahmen stattfinden. Ein entsprechendes Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck zu erstellen.

Die Förderung soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hansestadt Lübeck leisten und eine dauerhafte Struktur zur Mitwirkung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen etablieren.

3. Projektzeitraum und Personal

Die Förderung ist auf drei Jahre angelegt und umfasst die Phasen der Konzeptentwicklung, der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung der Wahl und die Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates.

Für die Umsetzung der Aufgaben stehen Mittel in Höhe von 124.000 € für den Einsatz von Personal im Umfang von mindestens 1,4 Vollzeitäquivalenten (Sozialpädagog:innen oder vergleichbare Qualifikation) zur Verfügung. Auf die Ausführungen des Eckpunktepapiers zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Hansestadt Lübeck, wird verwiesen. Danach werden zusätzliche Personal- und Sachkosten benötigt, die vorbehaltlich kommender Bürgerschaftsbeschlüsse noch zu genehmigen sind.

Eine Fortsetzung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus wird angestrebt.

Eine Verlängerung der Förderung ist abhängig von den künftigen Haushaltsbeschlüssen der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und der Bereitstellung entsprechender Mittel.

4. Voraussetzungen für eine mögliche Förderung

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe i.S.v. der §§ 3, 74 und 75 SGB VIII sowie § 54 JuFöG SH
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweise derselben

5. Verfahren der Interessensbekundung

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Träger der freien Jugendhilfe, die Interesse an der Umsetzung der beschriebenen Aufgabe haben, reichen bitte folgende Unterlagen ein:

- ein qualifiziertes Konzept (einschließlich Handlungsziele, Zeitplanung, methodisches Vorgehen) zur Umsetzung der Aufgabe mit innovativen Ideen zur inhaltlichen Gestaltung (bis zu 10 DIN-A4 Seiten),
- eine Vorstellung des Trägers inklusive seiner Erfahrungen und Referenzen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbeteiligung
- Erläuterungen zur Personal- und Sachausstattung,
- Kosten- und Finanzierungsplan für das Kalenderjahr 2025,
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe,
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie der Satzung, Gesellschaftsvertrag o.ä.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Bewertung von Erfahrung des Trägers in der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere der Beteiligung sowie dem vorgelegten fachlichen Konzept. Wenn Ihre Interessensbekundung den Zuschlag bekommt, wird ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Förderung geschlossen bzw. sofern bereits eine Förderung durch die Hansestadt Lübeck erfolgt, der Budgetvertrag ergänzt.

Die Teilnahmeunterlagen sind im verschlossenen Umschlag und darauf aufgebrachtem Sichtvermerk: „Teilnahmeunterlagen Interessensbekundung Kinder- und Jugendbeteiligung“ bis zum **XXXX** einzureichen bei:

Hansestadt Lübeck
Bereich Jugendarbeit – Jugendamt
Stephanie Petersen
Kronsfordter Allee 2-6
23560 Lübeck



Hinweise:

Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Hansestadt Lübeck aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnahme ist unverbindlich.

Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet. Mit Abgabe einer Interessenbekundung erklärt sich der Träger mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Interessenbekundung einverstanden.

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Stephanie Petersen (E-Mail: stephanie.petersen@luebeck.de; Tel.: 0451 122 5152).

Gez.
Stephanie Petersen
Bereichsleitung 4.513 Jugendarbeit – Jugendamt
Hansestadt Lübeck